



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

REFERAT Z B 7


TEL (+49 30) 18 580 0

FAX (+49 30) 18 580 9525

E-MAIL ifg@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN Z B 7 – zu: 1451/6 II – Z3 1227/2016

DATUM Berlin, 8. Dezember 2016

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 7. Dezember 2016 über www.fragdenstaat.de bitten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Anfragen nach § 27a BVerfGG hat das Bundesverfassungsgericht in den Jahren 2014, 2015 und 2016 insgesamt an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gerichtet?
- 2) In wie vielen Fällen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in diesem Zeitraum insoweit eine Stellungnahme abgegeben?

Sie haben darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 2. Januar 2006 erhoben.

Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,00 Euro und 500,00 Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr wird unter Berücksichtigung des für die Bearbeitung angefallenen Verwaltungsaufwands (Personal- und Sachkosten) bemessen.

Es ist absehbar, dass für die Bearbeitung Ihres IFG-Antrags ein Arbeitsaufwand von ca. fünf Stunden anfallen wird. Der Arbeitsaufwand entsteht für die erforderliche Sichtung der Akten sowie die Zusammenstellung und Prüfung der relevanten Unterlagen.

In welcher Höhe Gebühren im vorliegenden Fall letztendlich tatsächlich festzusetzen sind, vermag ich noch nicht abschließend zu beurteilen, da der Verwaltungsaufwand erst nach Beendigung der Bearbeitung Ihres Antrags feststeht.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten, ggf. modifizieren möchten. Sollten Sie Ihr Begehren beispielsweise zeitlich weiter eingrenzen, würden sich der Verwaltungsaufwand und damit die Gebühr reduzieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich bis zu Ihrer Rückmeldung die Bearbeitung Ihres Antrages aussetze.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A solid black rectangular box redacting the signature of the official.

(Lehmann)